

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		13.07.2023	2023/120

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	24.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	13.09.2021, 21.11.2022

**Bebauungsplan "Hardt-Horn 7. Änderung, Teilbereich Süd"**  
**- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**- Erneuter Entwurfsbeschluss**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 für den Bebauungsplan "Hardt-Horn 7. Änderung, Teilbereich Süd" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB einen Aufstellungsbeschluss und am 21.11.2022 einen Entwurfsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.02.2023 bis zum 15.03.2023. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 13.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023 statt.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gingen insgesamt 11 Stellungnahmen ein. Aus der Öffentlichkeit gingen 2 Stellungnahmen ein.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung können der als Anlage beigefügten Abwägungssynopse entnommen werden.

Durch das Planungsbüro Hornstein wurde nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der geänderte Entwurf eines Bebauungsplans ausgearbeitet und im weiteren Fortgang mit der Gemeinde abgestimmt. Die Änderungen sind in den textlichen und planungsrechtlichen Festsetzungen, in den örtlichen Bauvorschriften sowie in der Begründung gelb markiert.

Als beauftragter Städteplaner wird Herr Hornstein in der Gemeinderatsitzung die Planunterlagen sowie die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorstellen und erläutern.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen an den Festsetzungen des Planentwurfs ist eine erneute Offenlage bzw. Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) notwendig.

## Beschlussantrag

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan der Innenentwicklung "Hardt-Horn 7. Änderung, Teilbereich Süd" werden wie in der beiliegenden Abwägungssynopse dargestellt berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Hardt-Horn 7. Änderung, Teilbereich Süd" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
  - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 24.07.2023
  - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 24.07.2023

mit der dem Planentwurf als Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 24.07.2023 und der Anlage

  - Artenschutzrechtliche Beurteilung des Büro Wilfried Löderbusch, Markdorf, vom 08.10.2022.
3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren			€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr			€
Planansatz im laufenden Jahr:			€
Summe			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:		
	Verfügbare Mittel:		€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..		€